

# Wohngruppen für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen

## 1. Präambel

## 2. Zielgruppe und Betreuungsschwerpunkte

Menschen mit geistiger Behinderung leiden besonders häufig an psychischen Störungen. Das kann unter anderem an behinderungsbedingten Einschränkungen der kognitiven Verarbeitungsprozesse liegen wie auch an einer relativen Ich-Schwäche. Oft kommen mangelnde grundlegende Annahme und Wertschätzung sowie sich wiederholende emotionale Verlassenheit, Abwertung, Ausgrenzung, Fremdbestimmung, Anpassungsdruck und Perspektivlosigkeit hinzu. Weitere beeinflussende Faktoren können die Persönlichkeitsstruktur, die eigene Lebensgeschichte, gesundheitliche Aspekte, das gesellschaftliche Umfeld und die Lebensbedingungen (Wohnsituation, Arbeitssituation, Beziehungen zu Mitbewohnerinnen) sein. So werden an die Menschen mit geistiger Behinderung vor allem im Wohngruppenleben hohe Anforderungen an die sozialen Fähigkeiten gestellt. Sie müssen eng mit anderen Menschen zusammenleben, die sie sich in der Regel nicht aussuchen konnten und deren Verhalten manchmal sehr belastend oder sogar bedrohlich erscheint.

Um diese Menschen mit psychischen Erkrankungen individuell angemessen im Alltag zu begleiten, bedarf es seitens der Mitarbeiterinnen eines hohen Maßes an Toleranz und Verständnis für die emotionale Befindlichkeit und Ausdrucksformen der Einzelnen. Niemals sind zwei Personen gleich, auch nicht zwei mit der gleichen Behinderung oder dem gleichen Krankheitsbild. In der Alltagsarbeit ist es von entscheidender Bedeutung, den geistig behinderten Menschen mit psychischen Störungen Rahmenbedingungen im Sinne Halt gebender Sicherheit, Klarheit und überschaubarer Strukturen, aber auch von zu gestaltenden Spielräumen zu geben. Diese Spielräume müssen individuell angepasst und je nach Situation immer wieder relativiert werden. Wichtig ist zudem die Klarheit der Mitarbeiterinnen in der Begegnung, aber auch bei der Umsetzung verabredeter Assistenzen.

Auf der Basis eines christlich-humanistischen Menschenbildes sollen für die Betreuung nachfolgende Grundsätze gelten:

- Nicht was fehlt ist entscheidend, sondern das Vertrauen auf die vorhandenen Fähigkeiten ermutigt und setzt persönliche Ressourcen frei.
- Die kleinen Schritte werden im Alltag allzu leicht übersehen. Dabei beweist jeder noch so kleine Schritt, dass Entwicklung möglich ist
- Der Weg ist ebenso wichtig wie das Ziel. Er ist der Schlüssel zu weiteren Fortschritten, im jeweils individuellen Tempo.
- Jeder Mensch erlebt anders. Das subjektive Erleben ist ein zentraler Aspekt der Persönlichkeit und ein Zugangsweg zu den Ressourcen der Menschen mit psychischen Störungen.
- Wichtig ist Zuhören mit allen Sinnen, d.h. auch auf Reaktionen, Gefühle, Empfindungen zu achten, die sprachlich nicht zum Ausdruck kommen.
- Eigenständigkeit/Selbstverantwortung fördern: Verantwortung übernehmen, wenn auch noch in so kleinen Schritten heißt, ernst genommen zu werden und mehr Unabhängigkeit zu gewinnen. Das Selbstwertgefühl wird gestärkt.
  
- Ernstnehmen, auch wenn Äußerungen oder Verhaltensweisen dies absurd erscheinen lassen. Allein das Bemühen, sich in die subjektive Welt eines behinderten Menschen einzufühlen kann bewirken, dass dieser sich angenommen fühlt.

- Angemessene Wahlmöglichkeiten schaffen. Eine Wahlmöglichkeit zu haben trägt maßgeblich zur Lebensqualität und damit auch zur seelischen Gesundheit bei. Wichtig ist hierbei, den Menschen mit geistiger Behinderung nicht zu überfordern.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer hohen fachlichen und persönlichen Kompetenz wie z. B. einer differenzierten Wahrnehmung und Sensibilität, aber vor allem einer stetigen Selbstreflexion. Weiter ist ein hohes Maß an interdisziplinärer Zusammenarbeit mit dem behandelnden Psychiater, dem psychologischen Dienst sowie mit den Mitarbeiterinnen des jeweiligen tagesstrukturierenden Angebots erforderlich.

### **3. Arbeitsorganisation**

Die Leitung der Wohngruppen in der Wohnstätte obliegt in der Regel dem/der Wohngruppenleiterin. Als Dienst- und Fachvorgesetzte/r ist der/die Wohngruppenleiterin neben organisatorischen/administrativen Aufgaben für die Anleitung und Kompetenzentwicklung der ihr/ihm unterstellten Mitarbeiterinnen verantwortlich. In den einzelnen Wohngruppen erfolgt in unterschiedlichem Umfang eine Aufgabenverteilung, die in einer Kompetenzmatrix festgehalten wird.

Die Mitarbeiterinnen der oben genannten Wohngruppen arbeiten mit dem Ziel, Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Störungen durch eine qualifizierte pädagogische Arbeit und Alltagsbegleitung und durch sorgfältiges Zuhören, Hinsehen, Ernstnehmen und Einfühlen in ihrer Welt besser verstehen zu können, um so psychosozialen Auffälligkeiten entgegenzuwirken, vorhandene auffällige Verhaltensweisen nicht noch zu verstärken und präventiv Krisen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es hoher fachlicher und menschlicher Kompetenz, des persönlichen Engagements und im selben Maße der Flexibilität und Selbstreflexion der Mitarbeiterinnen.

In den Wohngruppen für Menschen mit einer Doppeldiagnose finden zur Informationsweitergabe sowie zur Reflexion der täglichen Arbeit regelmäßig im unterschiedlichen Turnus Teamsitzungen statt. Im vierwöchentlichen Rhythmus und aus aktuellem Anlass nehmen Mitarbeiterinnen des psychologischen Dienstes, bei Bedarf auch Mitarbeiterinnen aus dem zweiten Milieu (TFS/ BBB/ WfbM) sowie die Bereichsleitung an den Teamsitzungen teil.

Neben den wohngruppenübergreifenden Angeboten im Freizeit- oder Bildungsbereich bietet das Haus aufgrund seiner ausgeprägten Infrastruktur den hier lebenden Menschen verschiedene medizinische Dienste in unmittelbarer Nähe an. So befindet sich eine Praxis für Physiotherapie im Haus, eine allgemeinmedizinische und psychiatrische Versorgung ist vor Ort gewährleistet, die Versorgung mit medizinischen und orthopädischen Hilfsmitteln wird von drei Sanitätshäusern sichergestellt. Alle Leistungen werden über die jeweilige Krankenkasse abgerechnet.

### **4. Angehörigenarbeit**

Wenn Angehörige bzw. gesetzliche Betreuerinnen und Fachleute nicht gemeinsam zum Wohle des Menschen mit einer psychischen Erkrankung wirken, ist die Entfaltung der Selbstbestimmungspotenziale im Kontext der Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung des behinderten Menschen gerade bei dieser Klientel erschwert. Die verschiedenen Kompetenzen und Beziehungsmöglichkeiten können so positiv eingesetzt werden. Auf der einen Seite überwiegt die Fachlichkeit, auf der anderen Seite die persönliche Erfahrung. Um

diesen wertvollen Erfahrungsschatz zu nutzen, bedarf es der Transparenz der Arbeit der Fachleute und einer partnerschaftlichen Kooperation aller Beteiligten.

Diese partnerschaftliche Kooperation kann nur gelingen wenn u. a. die gegenseitigen Erwartungen geklärt werden, Informationen rechtzeitig und umfassend weitergegeben werden und im Rahmen des Möglichen an den Planungs-, Entwicklungs- und Evaluationsprozessen beteiligt werden.

Um die Zukunftsperspektiven und die dazu notwendigen Hilfen gemeinsam zu entwickeln, werden die gesetzlichen Betreuerinnen zu der Erhebung des individuellen Hilfebedarfs (H.M.B, - Verfahren) eingeladen. Weiter werden Angehörige und Betreuerinnen seitens der Mitarbeiterinnen der Rotenburger Werke d. I.M. über aktuelle Belange zeitnah informiert. Selbstverständlich besteht auf Wunsch der Angehörigen und/oder Betreuerinnen jederzeit die Möglichkeit zu einem Austausch mit den betreuenden Mitarbeiterinnen oder, wenn notwendig, mit den Mitarbeiterinnen vom psychologischen Dienst.

Besuche in der Herkunftsfamilie und/oder bei Verwandten werden seitens der Einrichtung, sofern sie dem Abnabelungs- und Verselbstständigungsprozess nicht entgegenstehen, unterstützt und gefördert. Auch Besuche seitens der Angehörigen und Betreuerinnen in der Einrichtung sind nach vorheriger Absprache selbstverständlich möglich.

Eine wohngruppenübergreifende Angehörigenarbeit wird einmal jährlich durch die Angehörigenvertretung in den Rotenburger Werke organisiert. Anlässlich des Angehörigentages werden von externen Referenten Fachvorträge über für den Teilnehmerkreis relevante Themen gehalten und von Mitarbeiterinnen der Einrichtung über aktuelle Planungen und Entwicklungen informiert.

Zusätzlich zu dem Angehörigentag werden in den Wohngruppen interne Angehörigentage organisiert. So bestehen Möglichkeiten eines intensiven Austausches der Angehörigen und Betreuerinnen untereinander und ein Kennenlernen der gesamten Wohngruppe.

## **5. Perspektive und Weiterentwicklung**

Die Mitarbeiterinnen in den Wohngruppen für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen arbeiten u. a. nach dem Grundsatz, jedem Menschen Entwicklungsmöglichkeiten zu zutrauen, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen bzw. anzustreben. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, innerhalb eines hierarchisch aufgebauten Wohngruppensystems, z. B. von einer Wohnmöglichkeit mit umfangreichen Assistenzen in eine solche mit geringeren zu wechseln bzw. im Einzelfall auch umgekehrt.

Aufgrund zunehmender Anfragen für den oben genannten Personenkreis muss überlegt werden, das Angebot auszubauen und unterschiedliche Wohnmöglichkeiten im Sinne einer Rehakette zu entwickeln und umzusetzen. Sollte der Bedarf weiterhin steigen, ist mittelfristig die Fragestellung nach einem eigenen Leitungsangebot mit besonderen Vergütungssätzen zu überlegen.

Stand: Dezember 2008